



# Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken – Zusammenfassung

September 2024



September 2024

## Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken – Zusammenfassung

### Inhalt

<b>1.</b>	Management von Umwelt- und Sozialrisiken .....	3
<b>2.</b>	Zweck dieses Dokuments .....	3
<b>3.</b>	Einleitung.....	3
	3.1 Geltungsbereich des Rahmenwerks .....	3
	3.2 Verwandte Rahmenwerke der Deutschen Bank .....	4
<b>4.</b>	Umsetzung des Rahmenwerks .....	4
	4.1 Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht .....	4
	4.2 Due-Diligence-Prozess nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten.....	5
	4.4 Branchenübergreifende Themen .....	6
	4.5 Sektorspezifische Themen .....	8
	4.6 Zusammenfassung der wichtigsten ES-Standards .....	15
<b>5.</b>	Austausch mit Interessengruppen.....	17
<b>6.</b>	Transparenz gegenüber internen und externen Stakeholdern.....	17

## 1. Management von Umwelt- und Sozialrisiken

Die Deutsche Bank ist bestrebt, Integrität zu leben und die höchsten ethischen Standards einzuhalten. Die Bank hat sich verpflichtet, als verantwortungsvoller Partner aller Interessengruppen zu handeln und sich mit den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element der globalen Hausbank-Strategie der Deutschen Bank. Zu den Nachhaltigkeitszielen der Deutschen Bank zählt die Förderung nachhaltiger Geschäfte, die Sicherstellung, dass die Risikomanagementprozesse in Einklang mit guter Branchenpraxis stehen, und die Erhöhung der Transparenz.

Zu diesem Zweck informiert die Bank regelmäßig und umfassend über ihre Nachhaltigkeitsstrategie, beispielsweise im Rahmen des [Sustainability Deep Dive im Mai 2021](#) und des [Sustainability Deep Dive im März 2023](#).

Die Bank hat sich förmlich zur Einhaltung international anerkannter Standards und Prinzipien verpflichtet, wie die Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Zudem hat die Deutsche Bank im Juli 2020 die sogenannten Äquator-Prinzipien unterzeichnet. Dabei handelt es sich um ein Rahmenwerk mit Prinzipien für das Risikomanagement, das von den unterzeichnenden Finanzinstitutionen zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Umwelt- und Sozialrisiken (ES) bei der Projektfinanzierung angewandt wird. Als globaler Anbieter einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensbank, Investmentbank und Privatkundenbank arbeitet die Deutsche Bank mit Kunden aus allen Branchen – auch solchen, die mit erheblichen ökologischen und sozialen Auswirkungen in Verbindung stehen können. Die Bank muss daher die Umwelt- und Sozialrisiken (ES-Risiken) einer Branche, eines Kunden oder einer Transaktion ebenso verstehen wie die traditionellen Risiken im Bankgeschäft.

Eine effektive Beurteilung dieser Risiken ist entscheidend dafür, negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft begrenzen und steuern zu können und den Verpflichtungen der Bank aus ihrem Bekenntnis zu internationalen Standards gerecht zu werden. Eine Vernachlässigung dieser Risiken kann die Deutsche Bank zudem Reputations- und Finanzrisiken aussetzen sowie die Möglichkeiten der Bank schmälern, potenzielle Geschäftschancen zu nutzen. Die systematische Bewertung von ES-Risiken ist daher fester Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank.

## 2. Zweck dieses Dokuments

Der Ansatz der Deutschen Bank für das Management von ES-Risiken wird vorgegeben von den diesbezüglichen Anforderungen des globalen Reputationsrisiko-Rahmenwerks und den zugrunde liegenden sektoralen Richtlinien. Gemeinsam bilden sie das Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken. Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung des Rahmenwerks der Deutschen Bank für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken (des Rahmenwerks).

## 3. Einleitung

### [3.1 Geltungsbereich des Rahmenwerks](#)

Die Anforderungen des Rahmenwerks gelten weltweit für die Kreditvergabe- und Handelsfinanzierungs-Aktivitäten der Unternehmensbank, die Kreditvergabe- und Kapitalmarktaktivitäten der Investmentbank sowie die Kreditvergabeaktivitäten im gewerblichen Bereich der Privatkundenbank.

Die DWS stellt eine separate Geschäftseinheit der Deutschen Bank außerhalb des Geltungsbereichs des Rahmenwerks dar. Die DWS formuliert ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie und befolgt ihre eigenen (vorrangigen) Richtlinien in Bezug auf Umwelt- und Sozialthemen ([DWS-Homepage](#) | [DWS](#)).

Das Rahmenwerk wird jährlich – oder bei Eintreten relevanter Ereignisse – überarbeitet. Dies geschieht in ständigem Dialog mit anderen Unternehmen der Finanzbranche, der Industrie, NGOs und anderen relevanten Stakeholdern mit dem Ziel, Veränderungen in unserem Geschäftsumfeld abzubilden. Insoweit derartige Veränderungen die hierin getroffenen Aussagen berühren, wird die Deutsche Bank die Inhalte dieses Dokuments zeitnah aktualisieren.

### [3.2 Verwandte Rahmenwerke der Deutschen Bank](#)

Die Zusammenfassung des Rahmenwerks für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken ist Teil einer Gruppe öffentlich verfügbarer Rahmenwerke, darunter:

- [Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung \(Sustainable Finance Framework.pdf\)](#)  
Dieses Dokument beschreibt die Methodik und damit verbundenen Prozesse, mit denen Transaktionen sowie die Finanzprodukte und -dienstleistungen der Deutschen Bank als nachhaltig klassifiziert werden.
- [Sustainable Instruments Framework \(Sustainable Instruments Framework \(Januar 2024, Englisch\).pdf\)](#)  
Dargestellt wird die Methodik der Bank für die Ausgabe von Finanzierungsinstrumenten, die auf Basis der Verwendung der Mittel für nachhaltige Zwecke als grün klassifiziert werden, und den Green Bond Principles der ICMA entsprechen.

## 4. Umsetzung des Rahmenwerks

### [4.1 Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht](#)

Das erstmals 2011 eingeführte Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken wurde 2015 grundlegend überarbeitet. Das Rahmenwerk beinhaltet allgemeine Anforderungen im Bereich der Sorgfaltspflicht für Umwelt- und Sozialrisiken sowie sektorspezifische Bestimmungen. Es legt Regeln und Zuständigkeiten für die Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Entscheidungsfindung fest und benennt die Anforderungen der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht. Es umfasst außerdem Regelungen für das transaktionsunabhängige Screening und die transaktionsunabhängige Überwachung von Unternehmen unter ES-Gesichtspunkten.

Gemäß dem globalen Reputationsrisiko-Rahmenwerk der Deutschen Bank ist die Identifizierung von Risiken zunächst Aufgabe ihrer einzelnen Geschäftsbereiche. Im Sinne der Unterstützung der Geschäftsbereiche dient das Rahmenwerk als Ausgangspunkt für die Beurteilung der Beziehungen zu oder Transaktionen von Kunden. Die allgemeinen Regelungen definieren sensible Branchen, benennen die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht bei der Analyse der ökologischen und sozialen Auswirkungen und enthalten Kriterien für die verpflichtende Einbindung des Nachhaltigkeitsbereiches (Group Sustainability). Für alle Branchen, bei denen die Einbindung von Group Sustainability verpflichtend ist, stehen ausführliche sektorale Richtlinien zur Verfügung. Diese geben weitere Hinweise zum Umfang der ES-Sorgfaltspflicht und beschreiben Benchmarks und Prinzipien der guten Branchenpraxis.

Die Deutsche Bank verfolgt einen risikobezogenen Ansatz und konzentriert sich dabei auf Branchen, die ihrer Definition nach ein inhärent erhöhtes Potenzial für negative ökologische und soziale Auswirkungen aufweisen. Gemäß dem Rahmenwerk sind das aktuell die folgenden Branchen:

- Abbau von Metallen und Mineralien (Bergbau), darunter Abbau von Kraftwerkskohle
- Öl und Gas
- Versorgungsunternehmen einschließlich Kohlekraft, Wasserkraft und Kernkraft
- Industrielle Land- und Forstwirtschaft
- Fischerei und marine Aquakultur
- Chemie
- Projekte in den Bereichen Industrie und Infrastruktur in bestimmten Ländern
- Maritimer Transport und maritime Infrastruktur
- Andere Aktivitäten entweder mit hoher CO<sub>2</sub>-Intensität und/oder mit Potenzial für Menschenrechtsverletzungen

Das genannte Branchenspektrum sowie die zugehörigen Sorgfaltspflichten wurden nach dem Best-Effort-Prinzip bestimmt und werden jeweils bei Bedarf aktualisiert.

Ergänzende interne Regelungen bestehen für die Tabakindustrie mit Schwerpunkt E-Zigaretten und Cannabis, die Verteidigungs- und Glücksspielindustrie, sowie der Erwachsenenunterhaltung. Bei diesen Industrien wird davon ausgegangen, dass sie ein erhöhtes Risiko bergen in Bezug auf die gesellschaftlichen Folgen und die Unternehmensführung. Diese werden derzeit nicht vom Rahmenwerk für den Umgang mit ökologischen und sozialen Risiken, sondern vom Reputationsrisiko-Rahmenwerk erfasst (siehe Abschnitt 4.6). Weitere Details hierzu finden sich in den jährlichen Nichtfinanziellen Berichten der Bank.

#### 4.2 Due-Diligence-Prozess nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten

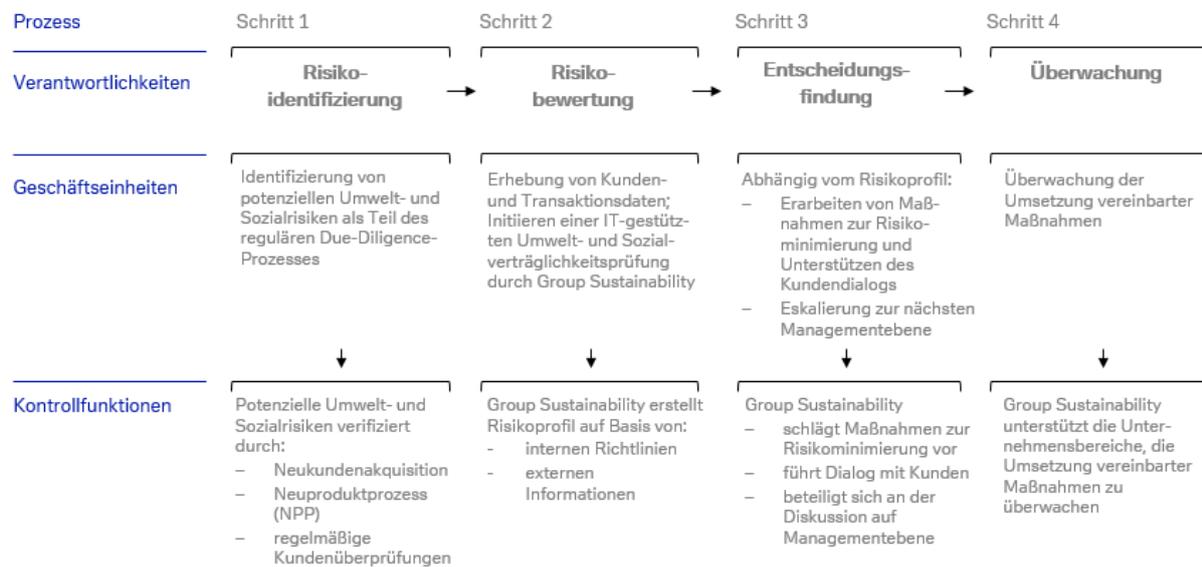
Group Sustainability als Teil des Chief Sustainability Office ist zuständig für die Konzeption interner Standards und Richtlinien. Dazu zählen beispielsweise auch das vorliegende Rahmenwerk und das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung, sowie die Kontrolle der Einhaltung von Standards und Richtlinien durch Unternehmen. Im Rahmen seiner Kontrollzuständigkeit führt Group Sustainability Prüfungen von Transaktionen und Kunden auf Konformität mit den ES-Standards und den Standards nachhaltiger Finanzierung durch.

Der Prüfprozess für ES-Risiken (ES Due Diligence) beinhaltet auch die Diskussion von kritischen Themen und die Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen mit Kunden. Das endgültige ES-Risikoprofil umfasst eine Bewertung der Wesentlichkeit der erkannten ES-Risiken sowie damit verbundener Reputationsrisiken. Wenn die Risiken zugleich ein wesentliches Reputationsrisiko darstellen oder eines der Kriterien für die verpflichtende Einbindung von einem der vier regionalen Reputationsrisikoausschüsse in die Entscheidung über die Tragbarkeit des Risikos erfüllt, wird die Transaktion einem der Ausschüsse vorgestellt.

Wenn die Probleme nicht auf der Ebene eines der regionalen Reputationsrisikoausschüsse gelöst werden können, ist nach der Governance-Struktur die Eskalation zum konzernweiten Reputationsrisikoausschuss (GRRC = Group Reputational Risk Committee) vorgesehen. In letzter Instanz ist der Vorstand für das Management von Reputationsrisiken verantwortlich.

Der gesamte ES-Prüfprozess wird seit 2015 von einer eigenen IT-Anwendung unterstützt.

## Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken – Prozess und Verantwortlichkeiten



### 4.3 Prinzipien des Due-Diligence-Prozesses

Die Deutsche Bank erwartet von jedem ihrer Kunden mindestens die Einhaltung der maßgeblichen und für das Geschäftsfeld des Kunden relevanten ES-Gesetze und -Vorschriften, die Beachtung internationaler Best Practices und die Einholung der erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen.

Der Due-Diligence-Prozess der Deutschen Bank beruht auf den Anforderungen der Äquator-Prinzipien und der diesen zugrunde liegenden IFC Performance Standards.

Bei der Durchführung von ES-Due-Diligence-Prüfungen im Hinblick auf nicht projektbezogene Finanzierungen beurteilt die Deutsche Bank die übergreifenden ES-Risikomanagementsysteme und -leistungen des Kunden, einschließlich der Unternehmensführung und deren Fähigkeit zum Management von ES-Risiken. Ihr besonderes Augenmerk gilt vorhandenen Richtlinien und Selbstverpflichtungen sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit Stakeholdern und der Offenlegung von Informationen. Im Verlauf des Due-Diligence-Prozesses stützt sich die Deutsche Bank auf öffentlich verfügbare Informationen wie die Offenlegungen des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit, auf ES-Einschätzungen unabhängiger Datenanbieter und Medienbeobachtungstools. Darüber hinaus werden Informationen aus dem direkten Austausch mit dem Kunden berücksichtigt. Dabei kann je nach Risikoprofil auch eine intensivere Due-Diligence-Prüfung gemäß den allgemeinen und sektorspezifischen ES-Regelungen der Bank erforderlich sein, z. B. eine Vor-Ort-Prüfung durch unabhängige Dritte.

Für alle Branchen, die eine ES-Due-Diligence-Prüfung erfordern, ist es das Ziel der Deutschen Bank, im Rahmen der ES-Due-Diligence-Prüfung wesentliche Themen zu identifizieren, die der Aufmerksamkeit bedürfen. Manche dieser Themen sind branchenübergreifend und manche branchenspezifisch.

### 4.4 Branchenübergreifende Themen

#### Menschenrechte

Die Deutsche Bank tritt für die Achtung der Menschenrechte ein. Diese langjährige Verpflichtung spiegelt sich in der [Erklärung zu Menschenrechten](#), veröffentlicht im Jahr 2015, wider. Um diesem komplexen Thema gerecht zu werden, orientiert sich die Bank an zahlreichen internationalen

Standards und Grundsätzen einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Auf der Basis dieses ES-Rahmenwerks werden im Due-Diligence-Prozess auch Menschenrechtsaspekte geprüft.

Die Deutsche Bank achtet insbesondere auf die Maßnahmen ihrer Kunden jeglichen Einsatz von Kinder- und/oder Zwangsarbeit zu verhindern. Zudem erwartet sie, dass sowohl bei dem Kunden als auch bei seinen Subunternehmern Richtlinien und Verfahren zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern vorhanden sind. Der Bank ist bewusst, dass die Aktivitäten ihrer Kunden Einfluss auf die umliegenden Gemeinden haben können. Daher erwartet sie von ihren Kunden, dass sie geeignete Prozesse einhalten, um etwaige negative Folgen zu minimieren. Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung fokussiert sich die Bank insbesondere auf Vorschriften und Verfahren, die

- die Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Gemeinden schützen und erhalten,
- die Wahrung von Landrechten und kulturellem Erbe gewährleisten sowie
- auf die Einbindung der lokalen Gemeinden ausgerichtet sind; dies beinhaltet auch das Aufgreifen lokaler Bedenken (z. B. durch Beschwerdemechanismen).

Sollten Umsiedlungen notwendig sein, verlangt die Bank von ihren Kunden, dass sie im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften und, soweit zutreffend, gemäß den Zielen und Anforderungen des Performance Standard (PS) 5 der IFC bezüglich Landerwerb und unfreiwilliger Umsiedlungsmaßnahmen handeln.

Die Deutsche Bank ist sich der Schutzbedürftigkeit indigener Bevölkerungsgruppen sowie ihrer Verbindungen zum Land ihrer Vorfahren gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten indigener Völker bewusst. In Fällen, in denen mögliche Auswirkungen auf indigene Völker erkennbar sind, erwartet die Bank von ihren Kunden, dass sie im Einklang mit den Zielen und Anforderungen des IFC PS 7 – Indigene Völker – handeln. In den in IFC PS 7 geregelten Fällen setzt die Bank voraus, dass ihre Kunden die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung der betroffenen Gruppen einholen.

Darüber hinaus erkennt die Bank an, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Kunden unter gewissen Umständen den Einsatz von Sicherheitskräften erfordern – als Schutz vor Risiken, die sich aus dem sozioökonomischen Umfeld ergeben. Um missbräuchliches Verhalten staatlicher oder privater Sicherheitskräfte zu vermeiden, prüft die Bank, ob die eingerichteten Prozesse auf Grundlage internationaler Standards, wie der Freiwilligen Grundsätze zur Wahrung der Sicherheit und der Menschenrechte, entwickelt wurden.

Die Deutsche Bank wird sich nicht an Geschäftsaktivitäten beteiligen, bei denen ihr begründete Hinweise auf wesentliche Menschenrechtsbeeinträchtigungen vorliegen und mittels bankinterner Verfahren festgestellt wurde, dass die betreffenden Menschenrechtsbeeinträchtigungen nicht vermieden oder in angemessener Weise verringert werden können.

### Empfindliche und geschützte Ökosysteme/Lebensräume

Die Deutsche Bank ist sich bewusst, dass die Aktivitäten von Unternehmenskunden wesentliche Auswirkungen auf Gebiete von nationalem oder internationalem Wert für die biologische Vielfalt, sowie auf hochempfindliche Ökosysteme und Lebensräume haben können. Die Bank erwartet von ihren Kunden, dass sie diese Risiken nach allgemein anerkannten internationalen Richtlinien und international akzeptierter guter Branchenpraxis ermitteln, bewerten und mindern.

Das bedeutet, dass mit Blick auf Gebiete mit hoher Biodiversität und/oder hochempfindliche Ökosysteme/Lebensräume die anerkannte Hierarchie von umzusetzenden mindernden Maßnahmen befolgt werden muss. Dieser Hierarchie zufolge müssen die hauptsächlichen Beeinträchtigungen durch geeignete Standortwahl, Konzeptionierung und Zeitplanung von Tätigkeiten vermieden werden.

Können Beeinträchtigungen nicht vermieden werden, müssen die Dauer, Schwere und der Umfang der Auswirkungen so weit wie möglich minimiert werden. Für Auswirkungen, die nicht

vollständig vermieden und/oder minimiert werden können, müssen vor Ort Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Als letzte Möglichkeit kann für wesentliche verbleibende Auswirkungen Ersatz durch Schutzmaßnahmen mit messbaren Ergebnissen geschaffen werden.

Je nach Ort der Aktivitäten, für die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, verfolgt die Deutsche Bank den folgenden Prüfansatz:

- Die Bank wird keine neuen Projekte und Aktivitäten in unmittelbarer Nähe von Weltkulturerbestätten finanzieren, es sei denn, die jeweilige Regierung und die UNESCO stimmen im Vorfeld darin überein, dass die betreffenden Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert der jeweiligen Stätte haben.
- Transaktionen, bei denen die Bank Auswirkungen auf national oder internationale bedeutende Gebiete mit hoher Biodiversität oder hochempfindliche Ökosysteme/Lebensräume identifizieren kann, unterliegen einer erweiterten ES-Prüfung. Bei dieser Prüfung wird die Einhaltung der anerkannten Hierarchie von umzusetzenden Maßnahmen berücksichtigt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf
  - der Auswahl alternativer Standorte,
  - der Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften sowie
  - gegebenenfalls Maßnahmenplänen zum Schutz der Biodiversität.

Gebiete mit hoher Biodiversität und/oder hochempfindliche Ökosysteme/Lebensräume umfassen Biosphärenreservate<sup>1</sup>, Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung<sup>2</sup>, Schutzgebiete gemäß IUCN-Kategorien I–VI<sup>3</sup> und andere nach nationalem Recht geschützte oder empfindliche Gebiete. Die Deutsche Bank erkennt außerdem an, dass Natur- und Kulturerbestätten geschützt und bewahrt werden müssen. Transaktionen, bei denen die Bank potenzielle Auswirkungen auf solche Orte erkennen kann, unterliegen einer erweiterten ES-Prüfung.

## Entwaldung

Die Deutsche Bank legt besonderes Augenmerk darauf, nicht durch Finanzierungsaktivitäten zur Entwaldung beizutragen. Wälder beherbergen nicht nur den größten Teil der terrestrischen Biodiversität, sondern sie erbringen auch wesentliche Ökosystemleistungen mit der Regulierung der Wasserkreisläufe, der Bereitstellung sauberer Luft und dem Schutz des Bodens vor Erosion. Die Bank wird keine Aktivitäten finanzieren, die in direktem Zusammenhang mit der Entwaldung tropischer Primärwälder stehen. Weitere diesbezügliche Anforderungen sind unseren sektorspezifischen Regelungen enthalten.

## 4.5 Sektorspezifische Themen

Die Deutsche Bank ist sich der Risiken des Klimawandels bewusst und fördert den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen, klimaschonenden Wirtschaft. Als erste globale Geschäftsbank wurde die Deutsche Bank 2015 für den Global Climate Fund akkreditiert. Mit der Unterzeichnung des [Paris Pledge for Action](#) im Dezember 2015 hat die Bank ihre Unterstützung für das Klimaschutzabkommen, das auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris getroffen wurde, zum Ausdruck gebracht. Auf Unternehmensebene werden die Finanzaktivitäten der Deutschen Bank zur Förderung erneuerbarer Energie aktuell ausgeweitet, während im Bereich Vermögensverwaltung der Aufbau nachhaltiger Investitionskapazitäten weiterhin zu den Prioritäten zählt.

---

<sup>1</sup> Biosphärenreservate werden im Rahmen des MAB-Programms (Mensch und Biosphäre) der UNESCO eingerichtet.

<sup>2</sup> Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung werden gemäß dem Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention von 1971) geschützt.

<sup>3</sup> Das IUCN-Klassifizierungssystem unterscheidet sechs Kategorien von Schutzgebieten auf der Grundlage ihrer Bewirtschaftungsziele: Ia. Strenges Naturreservat, Ib. Wildnisgebiet, II. Nationalpark, III. Naturdenkmal, IV. Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management, V. Geschützte Landschaft/Geschütztes Marines Gebiet, VI. Ressourcenschutzgebiet oder Kulturlandschaft mit Management.

Die Bank hat außerdem bekannt gegeben, dass sie die CO<sub>2</sub>-Intensität ihres Kreditportfolios an die Ziele des Pariser Klimaabkommens anpassen wird, wozu sie sich auch mit dem Beitritt zur kollektiven [Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors](#) im Juni 2020, sowie durch die Mitgründung der Net Zero Banking Alliance im Jahr 2021, verpflichtet hat.

### Wasserkraft

Wasserkraft ist die wichtigste Quelle für die CO<sub>2</sub>-arme Stromerzeugung. Auf sie entfällt ein Sechstel<sup>4</sup> des weltweit erzeugten Stroms. Es handelt sich um eine ausgereifte Technologie, der vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach sauberer, zuverlässiger und günstiger Energie große Bedeutung zukommt. Die Entwicklung neuer Anlagen ist mit komplexen ES-Herausforderungen und -Risiken verbunden, die von Art, Standort und Umfang des jeweiligen Projekts abhängen.

Transaktionen, bei denen es um die Finanzierung eines neuen oder die Erweiterung eines bestehenden Wasserkraftwerks geht, erfordern eine erweiterte ES-Prüfung und gegebenenfalls Rücksprache mit dem regionalen Reputationsrisikoausschuss.

Die Deutsche Bank berücksichtigt verschiedene branchenspezifische Faktoren einschließlich der Managementsysteme und der Erfolgsbilanz eines Kunden. Besonders positiv wird die Umsetzung des Hydropower Sustainability Assessment Protocol (HSAP) durch Kunden gewertet. Daneben prüft die Bank, inwieweit ein Versorgungsunternehmen und/oder Projektentwickler

- die Energiesituation im Zielland sowie die nationale Energiestrategie berücksichtigt hat,
- alternative Standorte geprüft hat,
- Flussökosysteme berücksichtigt und die Auswirkungen auf gefährdete oder bedrohte Arten bewertet hat,
- Auswirkungen auf Stätten von kultureller, historischer oder religiöser Bedeutung bzw. auf landwirtschaftlich genutzte Flächen analysiert hat sowie
- gegebenenfalls Umsiedlungsmaßnahmen geprüft hat.

### Kernkraft

Kernkraft ist nach der Wasserkraft die zweitwichtigste Quelle für die CO<sub>2</sub>-arme Stromerzeugung weltweit. Die Deutsche Bank betrachtet Kernkraft als wichtige CO<sub>2</sub>-arme Brückentechnologie auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Energiemix. Gleichzeitig ist sich die Bank der großen Risiken – mögliche Nuklearunfälle oder unsachgemäße Entsorgung von radioaktivem Müll – bewusst. Die Finanzierung von Transaktionen im zivilen Kernkraftsektor unterliegt daher strengen länder- und projektspezifischen Kriterien.

Transaktionen, bei denen es um die Finanzierung eines neuen oder die Erweiterung eines bestehenden Kernkraftwerks geht, erfordern eine erweiterte ES-Prüfung und gegebenenfalls Rücksprache mit dem regionalen Reputationsrisikoausschuss.

Die Deutsche Bank berücksichtigt verschiedene branchenspezifische Faktoren einschließlich der Managementsysteme und der Erfolgsbilanz eines Kunden. Dabei achtet sie insbesondere auf

- den Status der Ratifizierung einschlägiger Abkommen und Verträge durch das Projektland (z. B. Übereinkommen über nukleare Sicherheit; Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen),
- die Stabilität der nationalen aufsichtsrechtlichen Rahmenvorschriften,
- die Zusammenarbeit des Projektlandes mit der Internationalen Atomenergie-Organisation und die Anwendung international anerkannter Sicherheitsstandards sowie
- Bewertungen von Erdbeben- und/oder Hochwasserrisiken.

---

<sup>4</sup> Internationale Energieagentur (IEA): Hydropower Special Market Report, Juni 2021 (Hydropower Special Market Report – Analysis – IEA).

## Kohlekraftwerke und Kohlebergbau

Die Deutsche Bank verfügt seit 2016 über spezifische Richtlinien in Bezug auf Kohlekraftwerke und Kohlebergbau. Bezüglich der Energiegewinnung aus Kohle verbietet diese Richtlinie standortunabhängig die Entwicklung neuer Kohlekraftwerke und die Erweiterung bestehender Kohlekraftwerke. In Bezug auf den Abbau von Kraftwerkskohle verbietet die Richtlinie für Kraftwerkskohle die Finanzierung neuer oder die wesentliche Erweiterung bestehender Minen für Kraftwerkskohle.

Die Richtlinie zur Kraftwerkskohle wurde im März 2018 fortgeschrieben mit der Erklärung, dass die Deutsche Bank keine neue Infrastruktur mit Bezug zur Kraftwerkskohle finanzieren wird, unabhängig davon, ob die Infrastruktur mit einer neuen oder einer bestehenden Kohlemine verbunden ist.

Im März 2023 wurden die Anforderungen der Richtlinie für Kraftwerkskohle verschärft und die Kriterien zur Bestimmung ihres Geltungsbereichs strenger gefasst. Ab Mai 2023 gelten folgende Kriterien, wenn bestimmt werden soll, ob Unternehmen in den Geltungsbereich der Richtlinie für Kraftwerkskohle in Bezug auf Energiegewinnung und Abbau fallen:

- Eine Abhängigkeit von den Einkünften aus Kraftwerkskohle von 30 % oder mehr – ein Unternehmen mit dieser Einkunftsabhängigkeit gilt als Kraftwerkskohleunternehmen im Geltungsbereich der Richtlinie für Kraftwerkskohle.
- Ein Unternehmen mit einer absoluten Produktion von Kraftwerkskohle von 10 Megatonnen oder mehr pro Jahr und/oder einer Energieerzeugungskapazität aus Kraftwerkskohle von 10 Gigawatt oder mehr fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie für Kraftwerkskohle.

Für Unternehmen im Geltungsbereich der aktualisierten Richtlinie gelten folgende Anforderungen:

Voraussetzung für den Zugang von Kunden zu Finanzierungen (Kredit- und Kapitalmarkt) sind aus Sicht der Deutschen Bank glaubwürdige Diversifizierungspläne. Von Bestandskunden wird die Vorlage solcher Pläne ab 2025 erwartet, bei Neukunden sind sie Grundbedingung für eine Finanzierung.

In diesem Zusammenhang hat die Bank Kriterien zur Bewertung von Übergangsplänen für den Ausstieg aus der Kraftwerkskohle formuliert. Der Ausstieg aus der Kraftwerkskohle wird von Unternehmen in OECD-Mitgliedsstaaten bis 2030 und von Unternehmen in Staaten, die nicht Mitglied der OECD sind, bis 2040 erwartet. Zugleich sieht die bestehende Anforderung an Kunden mit einer Einkunftsabhängigkeit von Kraftwerkskohle in Höhe von mindestens 50 % die Beendigung der Finanzierung dieser Unternehmen vor, falls keine glaubwürdigen Pläne vorliegen, die zur Reduzierung der Abhängigkeit unter 50 % bis 2025 bei Unternehmen in einem OECD-Mitgliedsstaat oder unter 30 % bis 2030 bei Unternehmen in Staaten, die kein Mitglied der OECD sind, führen.

Staatlichen Unternehmen in Ländern der Energiewende-Partnerschaft (Just Energy Transition Partnership, JETP) wird zugestanden, einen Plan für den Ausstieg aus der Kraftwerkskohle zu haben, der den Verpflichtungen des jeweiligen Landes im Rahmen des JETP-Programms entspricht.

## Mountain Top Removal

Mountain Top Removal (MTR) ist eine Form des Tagebaus, bei der zur Freilegung von Kohleflözen Bergkuppen abgetragen werden und der dabei anfallende Abraum in benachbarten Tälern entsorgt wird. Die Deutsche Bank weiß, dass MTR zwar ein etabliertes und reguliertes Bergbauverfahren ist, jedoch weiterhin einer regelmäßigen politischen, rechtlichen und regulatorischen Prüfung unterliegt.

Dementsprechend wird die Deutsche Bank Unternehmen, die MTR praktizieren und wesentlich zur Gesamtproduktion von MTR-Kohle in den USA beitragen, nicht mehr mit Finanzierungen oder Beratungsleistungen – auch nicht im Zusammenhang mit Unternehmensfusionen und -übernahmen – zur Verfügung stehen.

### Abbau von Metallen und Mineralien (Bergbau)

Trotz der wichtigen Rolle, die die Bergbauindustrie für den Bedarf der Weltwirtschaft an Metallen und Mineralien spielt, haben Bergbauaktivitäten eine Reihe negativer Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft, die des Managements und der Eingrenzung bedürfen.

Daher erfordert jede Transaktion im Bereich Bergbau (dem Abbau von Mineralien und Metallen) eine erweiterte ES-Prüfung, wobei es je nach Ergebnis der Prüfung auch Ausschlüsse geben kann.

Die Deutsche Bank berücksichtigt verschiedene branchenspezifische Faktoren einschließlich der Managementsysteme und der Erfolgsbilanz eines Kunden. Das umfasst auch die Frage, wie das ES-Managementsystem des Kunden die folgenden Themen behandelt:

- Boden- und Wasserverschmutzung
- Abfallmanagement
- Auswirkungen auf lokale Ökosysteme
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und in den umliegenden Gemeinden
- Einbeziehung der Bevölkerung vor Ort, insbesondere wenn Aktivitäten in der Nähe von Stammesgebieten oder religiösen Stätten stattfinden

Die Bank prüft ebenfalls, ob das ES-Managementsystem nach international anerkannten Standards wie ISO 14001 oder ISO 45001 zertifiziert ist. Darüber hinaus wird die Bank die Anwendung von Best Practices wie den Grundsätzen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Principles) des Internationalen Rates für Bergbau und Metalle (Council of Mining and Metals), den Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsleitlinien (Environmental, Health and Safety Guidelines) der IFC und den Freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte positiv bewerten.

Die Bank beobachtet die weltweiten Entwicklungen im Tiefseebergbau sowie die aktuelle diesbezügliche ökologische und soziale Forschung, daher hat sie die folgende Anforderung eingeführt, die im Laufe des 4. Quartals 2024 in Kraft tritt:

- keine direkte Finanzierung von Projekten des Tiefseebergbaus

### Öl und Gas

Die Exploration, Produktion, Verarbeitung und der Transport von Öl und Gas kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung vor Ort haben, falls kein adäquates Management erfolgt. Bei Transaktionen im Öl- und Gassektor führt die Deutsche Bank eine erweiterte ES-Prüfung durch. Je nach Art und Weise des Engagements kann es erforderlich sein, eine Transaktion im zuständigen regionalen Reputationsrisikoausschuss vorzustellen.

Entsprechend den jeweils geltenden Richtlinien wird die Bank nicht wesentlich finanzieren:

- Öl- und Gasprojekte mit hydraulischem Fracking in Ländern mit extrem hoher Wasserknappheit
- neue Öl- und Gasprojekte in der Arktis (Arktis wird definiert auf Basis der 10-Grad-Celsius-Juli-Isotherme, also die Region, in der die Temperaturen nicht über 10 Grad Celsius steigen)
- neue Projekte, die die Exploration, die Produktion und/oder den Transport/die Verarbeitung von Ölsand betreffen

Finanzierung wird definiert als direkte Kreditvergabe und Kapitalmarktfinanzierung, bei der der mehrheitliche Teil der aus der Finanzierung erhaltenen Mittel für die oben genannten Projekte verwendet wird.

## Maritimer Transport und maritime Infrastruktur

Die globale Erwärmung, extremes Wetter, Anstieg des Meeresspiegels, Umweltverschmutzung, Überfischung sowie der steigende Säuregehalt und der Verlust der biologischen Vielfalt gefährden die Gesundheit der Ozeane. Die Wiederherstellung der „blauen Natur“ bedeutet den Schutz der Biodiversitätsreservoirs der Ozeane, die Milliarden Menschen auf der ganzen Welt soziale und wirtschaftliche Sicherheit bieten. Die Deutsche Bank ist sich der Bedeutung der Ozeane bewusst und unterstützt ihren Schutz unter anderem durch den Beitritt zur Ocean Risk and Resilience Action Association (ORRAA) im Jahr 2021 und als Unterzeichner des Blue Finance Commitment #BackBlue im Jahr 2023.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung #BackBlue wurden die folgenden Anforderungen entwickelt, in die einige Aspekte internationaler Rahmenwerke eingeflossen sind, z. B. die von der Finanzierungsinitiative des UN-Umweltprogramms (UNEP FI) moderierten Grundsätze für eine nachhaltige Finanzierung der blauen Wirtschaft (Sustainable Blue Economy Finance Principles) und die im Dezember 2022 auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP15) getroffene Vereinbarung für biologische Vielfalt (Global Biodiversity Framework).

## Maritimer Transport

Die Bank hat folgende vertragliche Anforderungen formuliert, die für die Kreditvergabe für Schiffe sowie für Hypotheken auf Schiffe gelten, die zur zivilen Beförderung von Fahrgästen oder Gütern und für industrielle Aktivitäten eingesetzt werden. Danach ist Folgendes zu überwachen:

- Einhaltung aller umweltbezogenen und sozialen Konventionen und Übereinkommen gemäß Definition durch die Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Ausrichtung an Standards, Konventionen und Übereinkommen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsrechte<sup>5</sup>, Bekämpfung der Meeresverschmutzung<sup>6</sup>, Schiffsrecycling<sup>7</sup>, empfindliche Meeresgebiete und Meeresschutzgebiete<sup>8</sup>
- Zertifizierung von Schiffen durch ein Mitglied der Internationalen Vereinigung der Klassifizierungs-Gesellschaften (International Association of Classification Societies, IACS), das in regelmäßigen Abständen die Einhaltung anwendbarer internationaler Konventionen und Übereinkommen überprüft

## Maritime Infrastruktur

Hinsichtlich der Projekt- und projektbezogenen Finanzierung hält sich die Deutsche Bank an die Äquator-Prinzipien. Zusätzliche Anforderungen an die Sorgfaltspflicht wurden für folgende Arten von maritimen Infrastrukturprojekten festgelegt:

- Bau von Häfen und deren Erweiterung in die Meeresumwelt oder Vergrößerung der gesamten Hafenskapazität um  $\geq 15\%$ ,
- Baggerung auf See zwecks Unterstützung von Kapitalprojekten (Öffnung von Wasserwegen zur Unterstützung des Hafenausbaus) und Infrastruktur (Materialrückgewinnung für Landgewinnung, Küstenschutz),

---

<sup>5</sup> Seearbeitsübereinkommen (MLC), Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) und Übereinkommen über die Ausbildung und Qualifikation der Besatzung (STCW-Übereinkommen).

<sup>6</sup> Unter anderem in Bezug auf Ballastwasser-Management, Antifouling-Beschichtung, IMO-Anforderungen an den Transport von Öl und anderen gefährlichen Stoffen in Tankern.

<sup>7</sup> IMO-Konvention über das umweltfreundliche Recycling von Schiffen (Hongkong-Konvention).

<sup>8</sup> Besonders empfindliche Meeresgebiete (PSSAs) gemäß IMO-Definition.

- erneuerbare Energie (Wind und Gezeiten) in Offshore-Gebieten sowie
- Entwicklung des Küsten- und Meerestourismus.

Diese Anforderungen umfassen, je nach Fall: Nachweis der Einhaltung der Regeln der Hafenstaatkontrolle (Port State Control, PCS) oder Selbstverpflichtung zur Durchsetzung der IMO-/MARPOL-Grenzwerte in Bezug auf Luftqualität, Abfallentsorgung, Sicherheit und Reinigung sowie der arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Seearbeitsübereinkommens (Marine Labour Convention, MLC) der ILO; außerdem gehören dazu die Berücksichtigung der lokalen Meeresraumplanung (MSP) und Anwendung der Kriterien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) für Hotels und Touranbieter.

Darüber hinaus wird die Bank keine maritimen Infrastrukturprojekte folgender Art wesentlich finanzieren:

- Projekte, die sich innerhalb von oder in unmittelbarer Nähe zu maritimen Welterbestätten befinden.
- Aktivitäten der Baggerung auf See (einschließlich der Entsorgung von Abfallstoffen), die sich auf empfindliche Meeresumwelten/kritische Lebensräume (z. B. lebende Korallenriffe, Mangroven, Seegraswiesen) und Ramsar-Gebiete auswirken.
  - Es gelten Ausnahmen für Aktivitäten, die auf den Umweltschutz/sozialen Schutz oder die Verbesserung von Umwelt oder Gesellschaft gerichtet sind (z. B. Flutschutz oder Verbesserung des Gezeitenflusses).
- Die Entwicklung von Küsten- und Meeresdestinationen in ausgewiesenen Schutzgebieten, die der IUCN-Kategorie I entsprechen, in Ramsar-Gebieten, UNESCO-Biosphären-Reservaten und bei kritischer standortspezifischer Biodiversität<sup>9</sup>.
  - Ausnahmen gelten für Projekte, die sich innerhalb eines der oben genannten Biodiversitätsgebiete befinden, sofern diese Projekte für den Ökotourismus konzipiert sind sowie anerkannte Standards und Best Practices des Ökotourismus erfüllen und Chancen für einen verbesserten Schutz oder eine geringere Bedrohung der Biodiversität eröffnen (z. B. Flutschutz, Schaffung alternativer Existenzgrundlagen).

### Industrielle Land- und Forstwirtschaft

Die industrielle Land- und Forstwirtschaft ist bedeutend für die Produktion verschiedenster Agrarrohstoffe wie Palmöl, Soja, Rindfleisch, Kaffee, Tee, Kakao, Baumwolle, Tabak, Kautschuk und Holz. Entwicklungen in diesen Bereichen wirken sich positiv auf das Wirtschaftswachstum in bestimmten Ländern aus, können aber auch negative Folgen wie Entwaldung, Verlust von Biodiversität, schlechte Arbeitsbedingungen und Konflikte mit Gemeinden nach sich ziehen. Um diese Bedenken aufzugreifen und eine nachhaltige Produktion zu fördern, hat die Deutsche Bank eine Reihe von Leitprinzipien für Kunden entwickelt, die in diesen Bereichen tätig sind.

Als Mitglied der Banking Environment Initiative hat sich die Bank dem Ziel verschrieben, die Finanzierung der Dekarbonisierung der Weltwirtschaft unter Wahrung des Schutzes und der Wiederherstellung der Natur zu fördern.

Jede Transaktion, bei der es um die Finanzierung von Unternehmen geht, die im Bereich der Upstream-Produktion und Erstverarbeitung der oben genannten Agrarrohstoffe in Staaten, die kein Mitglied der OECD sind, tätig sind (z. B. als Erzeuger oder Mühlenbetreiber), erfordert eine erweiterte ES-Prüfung. Über die Einhaltung nationaler Gesetze sowie das Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen hinaus prüft die Bank eine Reihe sektorspezifischer Faktoren. Dazu

---

<sup>9</sup> Kritische Lebensräume und/oder empfindliche Meeresumwelten (wie z. B. Mangroven, Rohmarschen, Dünen).

zählen die Managementsysteme des Kunden sowie seine Erfolgsbilanz. Ein bedeutender Faktor im Rahmen der Prüfungen sind unter anderem folgende Zertifizierungen:

- Bei **Palmöl** verlangt die Bank mindestens, dass der Kunde Mitglied des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) ist. Außerdem müssen die Produktionsstätten des Kunden gemäß RSPO zertifiziert sein oder der Kunde muss sich verpflichten, die RSPO-Zertifizierung innerhalb eines angemessenen Zeitraums, spätestens jedoch bis 2025, zu erlangen.
- Bei **Holz** erwartet die Bank, dass der Kunde vorzugsweise gemäß dem Forest Stewardship Council (FSC) oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) zertifiziert ist.
- Bei **Soja** sollte der Kunde entweder gemäß dem Roundtable on Responsible Soy <http://www.responsiblesoy.org/> (RTRS) zertifiziert sein oder den Nachweis seiner Selbstverpflichtung auf die Basler Kriterien für einen verantwortungsbewussten Sojaanbau oder das Amazon Soy Moratorium erbringen.
- In Bezug auf andere Agrarrohstoffe wie **Rindfleisch** oder **Baumwolle** erwartet die Bank, dass Kunden sich an Best Practices und Initiativen der Branche wie dem Global Roundtable für Sustainable Beef, dem Cattle Agreement oder der Better Cotton Initiative orientieren.

Die Deutsche Bank beobachtet die Entwicklung der verschiedenen Zertifizierungsstandards und -initiativen in den oben genannten Bereichen und wird ihre Richtlinien bei Bedarf aktualisieren.

Darüber hinaus erwartet die Bank, dass Kunden Folgendes nachweisen:

- Die öffentliche Selbstverpflichtung (idealerweise in einer Richtlinie) zum Standard „No Deforestation, No Peat, No Exploitation“
- Richtlinien zu Neuerschließungen, darunter eine Selbstverpflichtung, vor jeder Neuerschließung einer Plantage eine HCV (High Conservation Value) -Bewertung durchzuführen. Diese dient der Ermittlung und Erhaltung von Land mit hohem ökologischem, kulturellem oder sozialem Wert.
- Die Implementierung von Wassermanagement- und Wasserschutzmaßnahmen (z. B. Berücksichtigung von Wasserknappheit, Aufbereitung von Abwasser sowie verantwortungsvoller Einsatz von Pestiziden und Herbiziden)
- Maßnahmen zum Schutz von Biodiversität und bedrohten Arten sowie zur Verhinderung von Bodenerosion, Bodendegradation und Verknappung natürlicher Rohstoffe

Die Bank wird keine Aktivitäten finanzieren, bei denen es eindeutige und glaubwürdige Hinweise gibt auf die Zerstörung von tropischen Primärwäldern, HCV-Gebieten oder Mooren, auf illegalen Holzeinschlag oder auf unkontrollierten und/oder illegalen Einsatz von Feuer.

### Fischerei und maritime Aquakultur

Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) deckten 2019 knapp drei Milliarden Menschen beinahe 20 % ihres Bedarfs an tierischem Protein mit Fisch. Mit Fischerei und Aquakultur bestreiten 10–12 % der Weltbevölkerung ihren Lebensunterhalt.<sup>10</sup> Die Fischereibranche steht heute jedoch vor zahlreichen Herausforderungen wie dem illegalen, unangemeldeten und unregulierten Fischfang und der Überfischung wichtiger Fischbestände. Eine nachhaltige Fischerei ist daher unerlässlich, um „eine wirksame Erhaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung lebender aquatischer Ressourcen unter gebührender Achtung des Ökosystems und der Biodiversität zu sichern“.<sup>11</sup>

Finanzierungen in folgenden Bereichen erfordern eine erweiterte ES-Prüfung:

<sup>10</sup> FAO: The State of World Fisheries and Aquaculture 2022

<sup>11</sup> FAO: Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei.

- Unternehmen, die außerhalb der EU und der USA im Fischfang und in der Erstverarbeitung von Fisch tätig sind, und
- Unternehmen, die im Bereich maritime Aquakultur tätig sind (d. h., Züchten, Aufziehen und Ernten von Fisch, Schalentieren, Algen und anderen Organismen).

Bei der Prüfung werden verschiedene branchenspezifische Faktoren einschließlich der Managementsysteme und der Erfolgsbilanz des Kunden berücksichtigt sowie der Nachweis des Folgenden erwartet.

**Für die Fischerei:**

- Richtlinien und Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung des Status der Zielfischbestände
- Prozesse, die sicherstellen, dass international vereinbarte Fangbeschränkungen für die Zielfischbestände eingehalten werden, darunter Maßnahmen zur Reduzierung von Beifang
- Die Selbstverpflichtung, die eigenen Managementsysteme auf die Empfehlungen des Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei der FAO abzustimmen, und/oder Pläne zur Erlangung der Zertifizierung durch den Marine Stewardship Council oder einer gleichwertigen Zertifizierung

**Für die maritime Aquakultur:**

- Nachweis, dass der Aquakulturbetrieb sich in rechtlich erlaubten und zulässigen Zonen befindet
- Einhaltung zumindest der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen nach nationalem Recht
- Zertifizierung nach ASC (Aquaculture Stewardship Council) ohne Ausnahmen oder zeitgebundene Pläne zur Erlangung einer solchen Zertifizierung bis spätestens 2025

Zusätzlich gelten folgende Ausschlüsse.

**Für die Fischerei:** Wir werden keine Geschäftsbeziehungen eingehen, wenn uns eindeutige Hinweise darauf vorliegen, dass der Kunde

- wiederholt in erheblichem Umfang gegen geltende Fangbeschränkungen verstoßen hat;
- sich nicht zumindest an die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen nach nationalem Recht hält; siehe außerdem den Standpunkt der Bank zu Kinder- und Zwangsarbeit im Abschnitt „Menschenrechte“.

**Für die maritime Aquakultur:** Keine Finanzierung wird bzw. keine Finanzdienstleistungen werden für Unternehmen erbracht, die sich an nicht staatlich genehmigten Aktivitäten oder an Aktivitäten beteiligen, die derzeit nicht zumindest nationale Vorschriften einhalten, dazu zählen

- operative Aktivitäten in Aquakulturen außerhalb von AZA-Zonen (Allocated Zones for Agriculture) oder von gesetzlich geschützten Gebieten, die keine Mehrfachnutzung zulassen;
- nicht staatlich genehmigte operative Aktivitäten oder Aquakulturwirtschaft mit invasiven, nicht einheimischen Arten unter Verstoß gegen nationale Vorschriften;
- der Einsatz verbotener Chemikalien, antimikrobieller Mittel oder Pestizide, der einen Verstoß gegen nationale oder anwendbare internationale regulatorische [Vorgaben](#) darstellt.

#### [4.6 Zusammenfassung der wichtigsten ES-Standards](#)

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die wichtigsten Positionen und Mindeststandards der Deutschen Bank in Bezug auf die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht, einschließlich der im Reputationsrisiko-Rahmenwerk behandelten, zusätzlichen Bestimmungen zu Tabak (E-Zigaretten und Cannabis), Verteidigung, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel.

Wichtige Positionen und Mindeststandards der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht

Bereich	Erweiterte Sorgfaltspflicht /Normen-konformität	Angewandte ökologische und/oder soziale Prinzipien
<b>Branchenübergreifend</b>		
Menschenrechte	Ja	Keine Beteiligung an Geschäftsaktivitäten in Fällen, in denen der Bank begründete Hinweise auf wesentliche Menschenrechtsbeeinträchtigungen vorliegen, die nicht angemessen abgemildert werden, z. B. Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit
Entwaldung	Ja	Keine unmittelbare Beteiligung an der Abholzung tropischer Primärwälder
Welterbestätten	Ja	Keine Aktivitäten innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Welterbestätten, es sei denn, die jeweilige Regierung und die UNESCO bestätigen, dass der besondere universelle Wert der Stätte durch die Aktivitäten nicht beeinträchtigt wird
<b>Branchenspezifisch</b>		
Industrielle Land- und Forstwirtschaft	Ja	Agrarrohstoffe (z. B. Soja, Rindfleisch, Holz): Erwartung, dass Erzeuger und Erstverarbeiter an Zertifizierungsprogrammen sowie Umwelt- und Sozialmanagementprogrammen teilnehmen, einschließlich der öffentlichen Selbstverpflichtung auf den Standard „No Deforestation, No Peat, No Exploitation“ Neuerschließung von relevanten Flächen sind nur dann erlaubt, wenn eine HCV-Bewertung das Land nicht als Gebiet mit erhöhtem Schutzstatus ausweist
Palmöl	Ja	Mindestanforderung eines zeitlich definierten Umsetzungsplans für eine RSPO-Zertifizierung (RSPO = Roundtable on Sustainable Palm Oil) bis spätestens 2025
Fischerei und maritime Aquakultur	Ja	Erwartungen bezüglich der Zertifizierung für die Fischerei; Mindestanforderung eines zeitgebundenen Umsetzungsplans für die Zertifizierung nach ASC (Aquaculture Stewardship Council) bis spätestens 2025
Maritimer Transport und maritime Infrastruktur	Ja	Vertragsklauseln, Zertifizierung und/oder Anforderungen der Hafenstaatkontrolle zur Sicherung der Einhaltung anwendbarer ES-Übereinkommen gemäß Definition durch die Vereinten Nationen oder ihre Sonderorganisationen Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Es gelten Ausschlüsse und Sorgfaltspflicht-Bestimmungen für empfindliche Meeresgebiete und kritische Lebensräume.
Metalle und Bergbau	Ja	Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Öl und Gas	Ja	Ölsand: keine Finanzierung neuer Projekte für Exploration, Produktion und Transport/Verarbeitung. Arktis: keine Finanzierung neuer Öl- und Gasprojekte in der Arktis (nach Definition der 10-°C-Juli-Isotherme-Grenze); Gewinnung von Öl und Gas durch hydraulisches Fracking: keine Finanzierung von Projekten in Ländern mit „extremer“ Wasserknappheit
Tiefseebergbau	Ja	Keine direkte Finanzierung von Projekten des Tiefseebergbaus
Kohlekraftwerke und Kohlebergbau	Ja	Keine Finanzierung neuer Kohlekraftwerke und neuer Projekte zum Abbau von Kraftwerkskohle und entsprechender Infrastruktur Geltungsbereich der Richtlinie ab Mai 2023 umfasst Unternehmen mit a) Einkunftsabhängigkeit von Kraftwerkskohle von mindestens 30 %; b) absolute Produktion von Kraftwerkskohle von mindestens 10 Megatonnen p. a. oder c) Kraftwerkskohlekapazität von mindestens 10 Gigawatt. Für Unternehmen im Geltungsbereich der Richtlinie: keine Finanzierung, wenn keine glaubwürdigen Diversifizierungspläne u. a. für den Ausstieg aus der Kraftwerkskohle bis 2030 in OECD-Staaten oder bis 2040 in Nicht-OECD-Staaten vorliegen. Ausschluss der Finanzierung von Mountaintop-Removal-Bergbau
Wasserkraft	Ja	Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Kernkraft	Ja	Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung sowie Ausschlüsse in bestimmten Rechtsordnungen
Tabak	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht mit Schwerpunkt E-Zigaretten und Cannabis; mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Verteidigung/umstrittene Waffen	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht mit Ausschlusskriterien für umstrittene Waffen, Konfliktländer, private Sicherheits- und Militärunternehmen wie auch automatische und halbautomatische Feuerwaffen für den privaten Gebrauch und Waffensysteme, die ohne menschliches Zutun funktionieren
Erwachsenenunterhaltung	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von Geschäften in direkter Verbindung mit dem Erotiksektor (gewerbliche Unternehmen mit Bezug zum Kauf oder Verkauf von Erotikdienstleistungen, von individuellen Dienstleistern der Prostitution bis hin zur pornografischen Unterhaltungsindustrie) und zugehörigen Markenprodukten oder -dienstleistungen oder zur Prostitution
Glücksspielbranche	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von Anbietern von Online-Glücksspielen, die in Märkten tätig sind, in denen Glücksspiel verboten ist

## 5. Austausch mit Interessengruppen

Der regelmäßige und konstruktive Dialog mit Stakeholdern wie Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Gesamtgesellschaft ist von entscheidender Bedeutung dafür, dass die Deutsche Bank ihr Geschäft verantwortungsvoll betreiben kann. Dieser Austausch ermöglicht der Bank Folgendes:

- die Anliegen von Stakeholdern kennenzulernen
- sich auf mögliche künftige Folgen globaler Trends oder aufsichtsrechtlicher Entwicklungen für ihr Geschäftsmodell einzustellen
- Risiken zu minimieren und Geschäftschancen frühzeitig zu erkennen
- fundierte Entscheidungen zu treffen – für die Bank und im Umgang mit Kunden
- Standards und freiwillige Selbstverpflichtungen in ihrer Branche festzulegen oder weiterzuentwickeln
- die Standpunkte der Bank zu sensiblen Themen zu erläutern
- wechselseitiges Lernen durch die Anerkennung der Komplexität globaler Themen zu fördern

Die Erkenntnisse aus diesem Dialog fließen in das Nachhaltigkeitsmanagement sowie in das ES-Risikomanagement und in die jährliche Berichterstattung der Bank ein. Außerdem helfen sie der Bank, konstruktiv auf Kritik zu reagieren, ihre Standpunkte zu wichtigen Themen darzulegen und die Funktionen und Grenzen von Finanzprodukten und -dienstleistungen zu erklären. Die Deutsche Bank ist sich bewusst, dass die Interessen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit nicht immer übereinstimmen und dass die Bank zwischen diesen Interessen abwägen muss. Die Bank ist kritischen Stakeholdern gegenüber offen und nimmt ihr Feedback ernst.

Neben regelmäßigen Investor-Relations-Aktivitäten und der Jahreshauptversammlung beruht der systematische Austausch der Deutschen Bank mit ihren Stakeholdern auf drei Säulen: Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Aktivitäten der Bank im Kontext der Nachhaltigkeit, Teilnahme an Foren, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie Austausch mit kritischen Stakeholdern zu aktuellen Themen.

## 6. Transparenz gegenüber internen und externen Stakeholdern

Die Führungsebene der Deutschen Bank wird sowohl regelmäßig als auch ad hoc darüber informiert, wie die Bank mit ökologischen und sozialen Themen umgeht, die in diesem Rahmenwerk behandelt werden. Ferner werden der konzernweite Reputationsrisikoausschuss und die regionalen Reputationsrisikoausschüsse vierteljährlich über Themen im Zusammenhang mit dem Reputationsrisiko, darunter auch aktuellen Themen aus den Bereichen Umwelt und Soziales, informiert.

Die Deutsche Bank veröffentlicht Informationen zur Umsetzung des vorliegenden Rahmenwerks, einschließlich des Überblicks über „Nach dem Rahmenwerk für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken beurteilte Transaktionen und Kunden“ in ihrem jährlichen Nichtfinanziellen Bericht, der einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Dritte unterzogen wurde.

Darüber hinaus hat die Bank als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien ihre jährliche Berichterstattung um die Informationen zu Projektfinanzierungstransaktionen erweitert, bei denen die Prinzipien anzuwenden sind.

Ebenso veröffentlicht die Bank regelmäßig Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen auf ihrer Website und in Social-Media-Kanälen.